

Stadt Hildburghausen

04.06.2012

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

395/2012

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Heinrich
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	05.06.2012	Ja: 6 Nein: - Enth.: 1
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	13.06.2012	Ja: 6 Nein: - Enth.: 1
Stadtrat	öffentlich	27.06.2012	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Einzelantrag zur Förderung des grundhaften Ausbaus der Clara- Zetkin- Straße in mehreren Bauabschnitten im Rahmen der Städtebauförderung "Städtebaulicher Denkmalschutz" und Umlegung der Kosten entspr. SABS als Hauptverkehrsstraße (HVS)

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den Einzelantrag zur Förderung des grundhaften Ausbaus der Clara-Zetkin- Straße in mehreren Bauabschnitten im Rahmen der Städtebauförderung "Städtebaulicher Denkmalschutz" und Umlegung der Kosten entsprechend Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Hildburghausen als Hauptverkehrsstraße (HVS). Für den 1. BA, vom Bauende Ausbau Puschkinplatz bis Ausfahrt Parkplatz an der Stadtmauer, betragen die Kosten 647.000 €.

gez.

Bürgermeister
Harzer

gez.

zust. Amtsleiter
Olaf Schulz

gez.

Kämmerei
Lissy Carl-Schumann

gez.

Justiziar
Wolfgang Schwarz

Begründung:

Das Vorhaben „Grundhafter Ausbau der Clara-Zetkin- Straße“ wird durch die Neugestaltung und Änderung der Verkehrsführung des Puschkinplatzes zwingend notwendig. Im Januar 2011 fand hierzu auch ein Abstimmungsgespräch im Thür. Landesverwaltungsamt statt. Im Zuge der großen Baumaßnahme „Bebauung Schlossplatz“ ist es erforderlich, die Clara-Zetkin- Straße an die erforderlichen neuen Gegebenheiten am Schlossplatz anzupassen. Das Vorhaben wird aus finanziellen Gründen in mehreren Bauabschnitten realisiert. Für den 1. BA, vom Bauende Ausbau Puschkinplatz bis Ausfahrt Parkplatz an der Stadtmauer, betragen die Kosten 647.000 €. Abzüglich der Straßenausbaubeiträge entsprechend der Klassifizierung der Straßen im Rahmen der Straßenausbaubeitragssatzung als Hauptverkehrsstraße (HVS) werden die förderfähigen Kosten durch das Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ zu 80 % gefördert.

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Amt 60

Amt 20

Büro 01